

persönlich übergeben 15.04.25
von Herr Fredersdorf

GLAVA GmbH • An der Mittelheide 5 • 39307 Jerichow OT Roßdorf

Stadt Genthin

Frau Tesch

Marktplatz 3

39307 Genthin

Ihr Ansprechpartner:
Kathleen Reinhardt
Durchwahl: +49 39342 93663-143

15.4.2025

Stand zum Ausbau des Kreuzweges

Sehr geehrte Frau Tesch,

wie bereits von Herrn Fredersdorf angekündigt, informieren wir Sie nachfolgend über den Stand zum Ausbau des Kreuzweges.

Wir haben zu sämtlichen betroffenen Eigentümern der Flächen Kontakt aufgenommen bzw. arbeiten am Kontaktaufbau. Zum Nachweis unserer bereits getätigten Grundstückssicherung übersenden wir Ihnen die abgeschlossenen Gestattungsverträge. Eine dingliche Sicherung erfolgt noch.

Zu dem betroffenen städtischen Grundstück haben wir die beigefügte Antwort erhalten. Wir gehen davon aus, dass auch die vom Separationsverfahren betroffenen Flurstücke 147/5 Flur 10 und Flurstück 333/69 Flur 4 über die Stadt Genthin bearbeitet werden. Die Zustimmung der Stadt Genthin hängt demnach von einer genehmigungsfähigen Planung ab. Diese Planung ist nach unserer Auffassung Bestandteil des angestrebten B-Planverfahrens (Plangebiet schließt Kreuzweg ein). Ein Aufstellungsbeschluss steht noch aus.

Für die Flurstücke 298/54, 523/53 Flur 4 und 146/4 Flur 10 kümmern wir uns um die Eigentümerabfrage. Wir würden uns freuen, wenn uns die Stadt Genthin hier unterstützen würde.

Wir haben mit dem Erschließungsplaner die Überarbeitung der Planung insbesondere im Hinblick auf das anfallende Oberflächenwasser besprochen. Hier wird eine Überarbeitung erfolgen, die dann zur Genehmigung nach Beschluss zu Aufstellung des B-Plans eingereicht werden kann.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit den Informationen die Ernsthaftigkeit unserer Absicht, hier Planungsrecht zu erlangen, belegen konnten und wären Ihnen dankbar, wenn das angestrebte Verfahren schnellstmöglich in den weiteren Gremienlauf geht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an Herrn Fredersdorf bzw. an Frau Reinhardt.

Mit freundlichem Gruß

Rene' Drews
Geschäftsführer



Ein Unternehmen der LFD Gruppe



STADT GENTHIN

DER BÜRGERMEISTER

Ortschaften: Tuchheim - Parchen - Gladau - Mützel - Paplitz - Schopsdorf - Fienerode

EINGANG

16. AUG. 2024

2024 E00480

STADTVERWALTUNG GENTHIN • MARKTPLATZ 3 • 39307 GENTHIN

GLAVA GmbH
OT Roßdorf
An der Mittelheide 5
39307 Jerichow

Fachbereich:	Bau und Stadtentwicklung (BAU)
Sachgebiet:	Liegenschaften/Immobilienverwaltung
Sachbearbeiter:	Herr Homemann
Telefondurchwahl:	03933/876-314
Telefonzentrale:	03933/876-0
Telefax:	03933/876-140
E-Mail:	stadtverwaltung@stadt-genthin.de
Aktenzeichen:	23.11.01.Gladau-2024-E-001
Datum:	01.08.2024

Erschließung Agrarstandort Gladau – Ausbau Kreuzweg

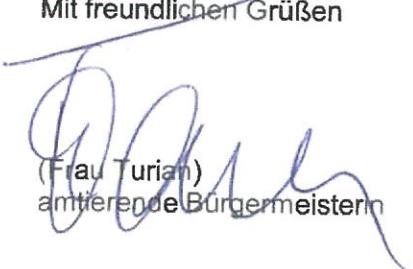
Hier: Ihr Schreiben vom 13.05.2024 – Antrag auf Zustimmung und Eintragung einer Dienstbarkeit (Einleitung von Niederschlagswasser) zu Lasten des kommunalen Flurstückes 48/2, Flur 4 in der Gemarkung Gladau

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag auf Eintragung einer Dienstbarkeit wurde seitens der Verwaltung geprüft. Es wurde festgestellt, dass für Ihr geplantes Vorhaben keine behördlich genehmigungsfähige Erschließungsplanung vorliegt.

Für eine Belastung kommunaler Liegenschaften mit Rechten Dritter besteht somit keine Grundlage. Eine Zustimmung zur Eintragung einer Dienstbarkeit kann seitens der Stadt Genthin vorerst nicht erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen


(Frau Turian)
amtierende Bürgermeisterin

Bankverbindung:

Sparkasse Magdeburg

Deutsche Bank AG

Volksbank Jerichower Land eG

IBAN DE70810532720711003920

IBAN DE13810700000263777500

IBAN DE59810632380002030500

BIC NOLADE21MDG

BIC DEUTDE8MXXX

BIC GENODEF1BRG

BLZ: 81053272 Kto.-Nr. 711003920

BLZ: 81070000 Kto.-Nr. 263777500

BLZ: 81063238 Kto.-Nr. 2030500

Gestattungsvertrag

Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Amtsgericht	Blatt
Gladau	10	7/18	Burg	1284

(nachfolgend Grundstück genannt)

Eigentümer:

Agrargenossenschaft eG Gladau/Dretzel

Brandensteiner Str. 7 b

39307 Gladau

Nutzer:

GLAVA GmbH, An der Mittelheide 5, 39307 Jerichow OT Roßdorf

Präambel

Die GLAVA GmbH, geschäftsansässig An der Mittelheide 5 in 39307 Jerichow OT Raßdorf, plant im Rahmen des laufenden B-Planverfahrens für ihre Schweinehaltungsanlage am Standort Gladau, den Um- und Ausbau des Kreuzweges zwischen der L54 und der Schweinehaltungsanlage sowie die Anbindung an die L54.

§ 1 Gestattung

Der Nutzer erhält das Recht, das von der Straße abfließende Niederschlagswasser auf die Fläche des Eigentümers abzuleiten.

§ 2 Dienstbarkeit

Der Eigentümer verpflichtet sich zur Sicherung der im § 1 bezeichneten Rechte und Pflichten eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bewilligen und beim Grundbuchamt zu beantragen.

§ 3 Entschädigung

Für die Gestattung der Inanspruchnahme zur Ableitung des Niederschlagswassers und der Eintragung einer Dienstbarkeit, erhält der Eigentümer eine Entschädigung in Höhe von 1.000,00 €.

Die Entschädigung ist binnen 2 Wochen nach Unterschrift des Eigentümers unter die Eintragungsbewilligung auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

- Kontoinhaber: *Agrargenossenschaft eG Gladau / Dretzel*
- IBAN: *DE48 8106 3238 0002 2117 00*

Der Notar wird von beiden Vertragsparteien angewiesen, erst nach Zahlungseingang die Dienstbarkeit an das Grundbuchamt weiterzuleiten und die Eintragung der Dienstbarkeit zu beantragen.

§ 4 Kostenübernahme

Die für Gestaltung der Ableitung und Eintragung einer Dienstbarkeit anfallenden Kosten (z.B. Notarkosten, Kosten des Grundbuchamtes, ggf. Vermessungskosten) zahlt der Nutzer zu 100 %. Die hier anfallenden Kosten werden nicht mit den in §3 genannten Entschädigungsleistungen verrechnet.

Die für die Beurkundung anfallenden Kosten des Eigentümers (z.B. Fahrtkosten) sind mit der in §3 genannten Summe beglichen.

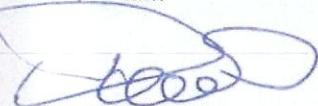
§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Gestaltungsvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die das Schriftformerfordernis aufgehoben wird.

Sollte dieser Gestaltungsvertrag lückenhaft oder eine seiner Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungsteile davon nicht beeinträchtigt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen bzw. lückenhaften Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Zinnow, 13.5.24

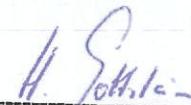
Ort, Datum



Nutzer

Gladau, 9.4.25

Ort, Datum



Eigentümer

Gestattungsvertrag

Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Amtsgericht	Blatt
Gladau	4	525/53	Burg	1297

(nachfolgend Grundstück genannt)

Eigentümer:

Agrargenossenschaft eG Gladau/Dretzel

Brandensteiner Str. 7 b

39307 Gladau

Nutzer:

GLAVA GmbH, An der Mittelheide 5, 39307 Jerichow OT Roßdorf

Präambel

Die GLAVA GmbH, geschäftsansässig An der Mittelheide 5 in 39307 Jerichow OT Raßdorf, plant im Rahmen des laufenden B-Planverfahrens für ihre Schweinehaltungsanlage am Standort Gladau, den Um- und Ausbau des Kreuzweges zwischen der L54 und der Schweinehaltungsanlage sowie die Anbindung an die L54.

§ 1 Gestattung

Der Nutzer erhält das Recht, das von der Straße abfließende Niederschlagswasser auf die Fläche des Eigentümers abzuleiten.

§ 2 Dienstbarkeit

Der Eigentümer verpflichtet sich zur Sicherung der im § 1 bezeichneten Rechte und Pflichten eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bewilligen und beim Grundbuchamt zu beantragen.

§ 3 Entschädigung

Für die Gestattung der Inanspruchnahme zur Ableitung des Niederschlagswassers und der Eintragung einer Dienstbarkeit, erhält der Eigentümer eine Entschädigung in Höhe von 1.000,00 €.

Die Entschädigung ist binnen 2 Wochen nach Unterschrift des Eigentümers unter die Eintragungsbewilligung auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

- Kontoinhaber: Agrargenossenschaft eG Gladau | Dretzel
- IBAN: DE 48 8106 3238 0002 2117 00

Der Notar wird von beiden Vertragsparteien angewiesen, erst nach Zahlungseingang die Dienstbarkeit an das Grundbuchamt weiterzuleiten und die Eintragung der Dienstbarkeit zu beantragen.

§ 4 Kostenübernahme

Die für Gestaltung der Ableitung und Eintragung einer Dienstbarkeit anfallenden Kosten (z.B. Notarkosten, Kosten des Grundbuchamtes, ggf. Vermessungskosten) zahlt der Nutzer zu 100 %. Die hier anfallenden Kosten werden nicht mit den in §3 genannten Entschädigungsleistungen verrechnet.

Die für die Beurkundung anfallenden Kosten des Eigentümers (z.B. Fahrtkosten) sind mit der in §3 genannten Summe beglichen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Gestaltungsvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die das Schriftformerfordernis aufgehoben wird.

Sollte dieser Gestaltungsvertrag lückenhaft oder eine seiner Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungsteile davon nicht beeinträchtigt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen bzw. lückhaften Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Jenckow, 13.5.2020

Ort, Datum



Nutzer

Gladau, 9.4.25

Ort, Datum



Eigentümer

Gestattungsvertrag

Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Amtsgericht	Blatt
Gladau	4	521/53	Burg	

(nachfolgend Grundstück genannt)

Eigentümer:

Margot Zwar, Brandensteiner Straße 22, 39307 Genthin OT Gladau

Nutzer:

GLAVA GmbH, An der Mittelheide 5, 39307 Jerichow OT Roßdorf

Präambel

Die GLAVA GmbH, geschäftsansässig An der Mittelheide 5 in 39307 Jerichow OT Roßdorf, plant im Rahmen des laufenden B-Planverfahrens für ihre Schweinehaltungsanlage am Standort Gladau, den Um- und Ausbau des Kreuzweges zwischen der L54 und der Schweinehaltungsanlage sowie die Anbindung an die L54.

§ 1 Gestattung

Der Nutzer erhält das Recht, das von der Straße abfließende Niederschlagswasser auf die Fläche des Eigentümers abzuleiten.

§ 2 Dienstbarkeit

Der Eigentümer verpflichtet sich zur Sicherung der im § 1 bezeichneten Rechte und Pflichten eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bewilligen und beim Grundbuchamt zu beantragen.

§ 3 Entschädigung

Für die Gestattung der Inanspruchnahme zur Ableitung des Niederschlagswassers und der Eintragung einer Dienstbarkeit, erhält der Eigentümer eine Entschädigung in Höhe von 1.000,00 €.

Die Entschädigung ist binnen 2 Wochen nach Unterschrift des Eigentümers unter die Eintragungsbewilligung auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

- Kontoinhaber: *MARGOT ZWAR*
- IBAN: *DE 31 8105 4000 175 0002007*

Der Notar wird von beiden Vertragsparteien angewiesen, erst nach Zahlungseingang die Dienstbarkeit an das Grundbuchamt weiterzuleiten und die Eintragung der Dienstbarkeit zu beantragen.

§ 4 Kostenübernahme

Die für Gestattung der Ableitung und Eintragung einer Dienstbarkeit anfallenden Kosten (z.B. Notarkosten, Kosten des Grundbuchamtes, ggf. Vermessungskosten) zahlt der Nutzer zu 100 %. Die hier anfallenden Kosten werden nicht mit den in § 4 genannten Entschädigungsleistungen verrechnet.

Die für die Beurkundung anfallenden Kosten des Eigentümers (z.B. Fahrtkosten) sind mit der in § 4 genannten Summe beglichen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Gestattungsvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die das Schriftformerfordernis aufgehoben wird.

Sollte dieser Gestattungsvertrag lückenhaft oder eine seiner Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungsteile davon nicht beeinträchtigt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen bzw. lückhaften Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Jerichow, 31.8.2021

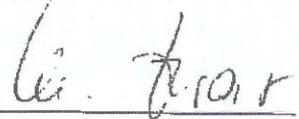
Ort, Datum



Nutzer

Stade, d. 04.08.21

Ort, Datum



Eigentümer

Gestattungsvertrag

Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Amtsgericht	Blatt
Gladau	4 10	519/53 7/18	Burg	1336

(nachfolgend Grundstück genannt)

Eigentümer:

Agrargenossenschaft Hohenseeden/Parchen eG, Brandensteiner Weg 3, 39307 Elbe-Parey OT Hohenseeden

Nutzer:

GLAVA GmbH, An der Mittelheide 5, 39307 Jerichow OT Roßdorf

Präambel

Die GLAVA GmbH, geschäftsansässig An der Mittelheide 5 in 39307 Jerichow OT Roßdorf, plant im Rahmen des laufenden B-Planverfahrens für ihre Schweinehaltungsanlage am Standort Gladau, den Um- und Ausbau des Kreuzweges zwischen der L54 und der Schweinehaltungsanlage sowie die Anbindung an die L54.

§ 1 Gestattung

Der Nutzer erhält das Recht, das von der Straße abfließende Niederschlagswasser auf die Fläche des Eigentümers abzuleiten.

§ 2 Dienstbarkeit

Der Eigentümer verpflichtet sich zur Sicherung der im § 1 bezeichneten Rechte und Pflichten eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bewilligen und beim Grundbuchamt zu beantragen.

§ 3 Entschädigung

Für die Gestattung der Inanspruchnahme zur Ableitung des Niederschlagswassers und der Eintragung einer Dienstbarkeit, erhält der Eigentümer eine Entschädigung in Höhe von 1.000,00 €.

Die Entschädigung ist binnen 2 Wochen nach Unterschrift des Eigentümers unter die Eintragungsbewilligung auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

- Kontoinhaber: Agrargenossenschaft Hohenseeden/Parchen eG
- IBAN: DE59 8106 3238 0002 2115 99

Der Notar wird von beiden Vertragsparteien angewiesen, erst nach Zahlungseingang die Dienstbarkeit an das Grundbuchamt weiterzuleiten und die Eintragung der Dienstbarkeit zu beantragen.

§ 4 Kostenübernahme

Die für Gestattung der Ableitung und Eintragung einer Dienstbarkeit anfallenden Kosten (z.B. Notarkosten, Kosten des Grundbuchamtes, ggf. Vermessungskosten) zahlt der Nutzer zu 100 %. Die hier anfallenden Kosten werden nicht mit den in § 4 genannten Entschädigungsleistungen verrechnet.

Die für die Beurkundung anfallenden Kosten des Eigentümers (z.B. Fahrtkosten) sind mit der in § 4 genannten Summe beglichen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Gestattungsvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die das Schriftformerfordernis aufgehoben wird.

Sollte dieser Gestattungsvertrag lückenhaft oder eine seiner Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungsteile davon nicht beeinträchtigt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen bzw. lückenhaften Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Röbeldorf, 08.09.2021

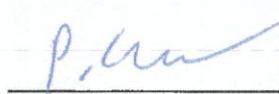
Ort, Datum



Nutzer

Hörnigkuh 37.0.2021

Ort, Datum



Eigentümer

Agrargenossenschaft
Hohenseeden/Parchen eG
Brandensteiner Weg 3
39307 Hohenseeden
Tel: 039344/339846
Info@aghopa.de

Gestattungsvertrag

Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Amtsgericht	Blatt
Gladau	4	478/46 477/46	Burg	1431

(nachfolgend Grundstück genannt)

Eigentümer:

Ivonne und Andre Braune, Zur Mühle 2, 39307 Genthin

Nutzer:

GLAVA GmbH, An der Mittelheide 5, 39307 Jerichow OT Roßdorf

Präambel

Die GLAVA GmbH, geschäftsansässig An der Mittelheide 5 in 39307 Jerichow OT Roßdorf, plant im Rahmen des laufenden B-Planverfahrens für ihre Schweinehaltungsanlage am Standort Gladau, den Um- und Ausbau des Kreuzweges zwischen der L54 und der Schweinehaltungsanlage sowie die Anbindung an die L54.

§ 1 Gestattung

Der Nutzer erhält das Recht, das von der Straße abfließende Niederschlagswasser auf die Fläche des Eigentümers abzuleiten.

§ 2 Dienstbarkeit

Der Eigentümer verpflichtet sich zur Sicherung der im § 1 bezeichneten Rechte und Pflichten eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bewilligen und beim Grundbuchamt zu beantragen.

§ 3 Entschädigung

Für die Gestattung der Inanspruchnahme zur Ableitung des Niederschlagswassers und der Eintragung einer Dienstbarkeit, erhält der Eigentümer eine Entschädigung in Höhe von 1.000,00 €.

Die Entschädigung ist binnen 2 Wochen nach Unterschrift des Eigentümers unter die Eintragungsbewilligung auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

- Kontoinhaber:
- IBAN:

Der Notar wird von beiden Vertragsparteien angewiesen, erst nach Zahlungseingang die Dienstbarkeit an das Grundbuchamt weiterzuleiten und die Eintragung der Dienstbarkeit zu beantragen.

§ 4 Kostenübernahme

Die für Gestaltung der Ableitung und Eintragung einer Dienstbarkeit anfallenden Kosten (z.B. Notarkosten, Kosten des Grundbuchamtes, ggf. Vermessungskosten) zahlt der Nutzer zu 100 %. Die hier anfallenden Kosten werden nicht mit den in § 4 genannten Entschädigungsleistungen verrechnet.

Die für die Beurkundung anfallenden Kosten des Eigentümers (z.B. Fahrtkosten) sind mit der in § 4 genannten Summe beglichen.

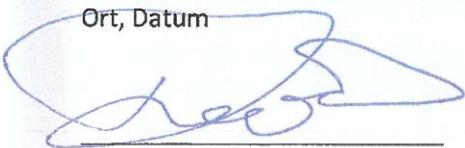
§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Gestaltungsvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die das Schriftformerfordernis aufgehoben wird.

Sollte dieser Gestaltungsvertrag lückenhaft oder eine seiner Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungsteile davon nicht beeinträchtigt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen bzw. lückenhaften Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Rosdorf, 31.08.21

Ort, Datum



Nutzer

Gladau 05.08.21

Ort, Datum



Eigentümer

BRAUNE GbR
Zur Mühle 2
39307 Genthin OT Gladau
Tel. 0162 90 84 326

Gestattungsvertrag

Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Amtsgericht	Blatt
Gladau	4	322/47	Burg	1226

(nachfolgend Grundstück genannt)

Eigentümer:

Hartmut Gottstein

Dorfstraße 37a

Krüssau

39291 Möckern

Nutzer:

GLAVA GmbH, An der Mittelheide 5, 39307 Jerichow OT Roßdorf

Präambel

Die GLAVA GmbH, geschäftsansässig An der Mittelheide 5 in 39307 Jerichow OT Raßdorf, plant im Rahmen des laufenden B-Planverfahrens für ihre Schweinehaltungsanlage am Standort Gladau, den Um- und Ausbau des Kreuzweges zwischen der L54 und der Schweinehaltungsanlage sowie die Anbindung an die L54.

§ 1 Gestattung

Der Nutzer erhält das Recht, das von der Straße abfließende Niederschlagswasser auf die Fläche des Eigentümers abzuleiten.

§ 2 Dienstbarkeit

Der Eigentümer verpflichtet sich zur Sicherung der im § 1 bezeichneten Rechte und Pflichten eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bewilligen und beim Grundbuchamt zu beantragen.

§ 3 Entschädigung

Für die Gestattung der Inanspruchnahme zur Ableitung des Niederschlagswassers und der Eintragung einer Dienstbarkeit, erhält der Eigentümer eine Entschädigung in Höhe von 1.000,00 €.

Die Entschädigung ist binnen 2 Wochen nach Unterschrift des Eigentümers unter die Eintragungsbewilligung auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

- Kontoinhaber: *Hartmut Gottstein*
- IBAN: *DE 24 8106 3238 0008 0532 78*

Der Notar wird von beiden Vertragsparteien angewiesen, erst nach Zahlungseingang die Dienstbarkeit an das Grundbuchamt weiterzuleiten und die Eintragung der Dienstbarkeit zu beantragen.

§ 4 Kostenübernahme

Die für Gestaltung der Ableitung und Eintragung einer Dienstbarkeit anfallenden Kosten (z.B. Notarkosten, Kosten des Grundbuchamtes, ggf. Vermessungskosten) zahlt der Nutzer zu 100 %. Die hier anfallenden Kosten werden nicht mit den in §3 genannten Entschädigungsleistungen verrechnet.

Die für die Beurkundung anfallenden Kosten des Eigentümers (z.B. Fahrtkosten) sind mit der in §3 genannten Summe beglichen.

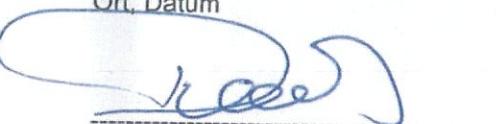
§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Gestaltungsvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die das Schriftformerfordernis aufgehoben wird.

Sollte dieser Gestaltungsvertrag lückenhaft oder eine seiner Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungsteile davon nicht beeinträchtigt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen bzw. lückenhaften Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Jenckow 13.5.2024

Ort, Datum


Nutzer

Krüssau, 26.06.2024

Ort, Datum


Eigentümer

Gestattungsvertrag

Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Amtsgericht	Blatt
Gladau	4	300/53	Burg	1297

(nachfolgend Grundstück genannt)

Eigentümer:

Agrargenossenschaft eG Gladau/Dretzel
Brandensteiner Str. 7 b
39307 Gladau

Nutzer:

GLAVA GmbH, An der Mittelheide 5, 39307 Jerichow OT Roßdorf

Präambel

Die GLAVA GmbH, geschäftsansässig An der Mittelheide 5 in 39307 Jerichow OT Raßdorf, plant im Rahmen des laufenden B-Planverfahrens für ihre Schweinehaltungsanlage am Standort Gladau, den Um- und Ausbau des Kreuzweges zwischen der L54 und der Schweinehaltungsanlage sowie die Anbindung an die L54.

§ 1 Gestattung

Der Nutzer erhält das Recht, das von der Straße abfließende Niederschlagswasser auf die Fläche des Eigentümers abzuleiten.

§ 2 Dienstbarkeit

Der Eigentümer verpflichtet sich zur Sicherung der im § 1 bezeichneten Rechte und Pflichten eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bewilligen und beim Grundbuchamt zu beantragen.

§ 3 Entschädigung

Für die Gestattung der Inanspruchnahme zur Ableitung des Niederschlagswassers und der Eintragung einer Dienstbarkeit, erhält der Eigentümer eine Entschädigung in Höhe von 1.000,00 €.

Die Entschädigung ist binnen 2 Wochen nach Unterschrift des Eigentümers unter die Eintragungsbewilligung auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

- Kontoinhaber: *Agrargenossenschaft eG Gladau/Dretzel*
- IBAN: *DE 48 8106 3238 0002 2117 00*

Der Notar wird von beiden Vertragsparteien angewiesen, erst nach Zahlungseingang die Dienstbarkeit an das Grundbuchamt weiterzuleiten und die Eintragung der Dienstbarkeit zu beantragen.

§ 4 Kostenübernahme

Die für Gestaltung der Ableitung und Eintragung einer Dienstbarkeit anfallenden Kosten (z.B. Notarkosten, Kosten des Grundbuchamtes, ggf. Vermessungskosten) zahlt der Nutzer zu 100 %. Die hier anfallenden Kosten werden nicht mit den in §3 genannten Entschädigungsleistungen verrechnet.

Die für die Beurkundung anfallenden Kosten des Eigentümers (z.B. Fahrtkosten) sind mit der in §3 genannten Summe beglichen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Gestaltungsvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die das Schriftformerfordernis aufgehoben wird.

Sollte dieser Gestaltungsvertrag lückenhaft oder eine seiner Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungsteile davon nicht beeinträchtigt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen bzw. lückenhaften Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt.

jenhow, 13.5.24

Ort, Datum

Nutzer

Gladau, 9.4.25

Ort, Datum

Eigentümer

Gestattungsvertrag

Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Amtsgericht	Blatt
Gladau	4	57/16	Burg	

(nachfolgend Grundstück genannt)

Eigentümer:

Hubertus von Arnim, Seehausener Straße 2, 17291 Oberuckersee Blankenburg

Allard von Arnim, Brandenstein 23, 39291 Möckern

Nutzer:

GLAVA GmbH, An der Mittelheide 5, 39307 Jerichow OT Roßdorf

Präambel

Die GLAVA GmbH, geschäftsansässig An der Mittelheide 5 in 39307 Jerichow OT Roßdorf, plant im Rahmen des laufenden B-Planverfahrens für Ihre Schweinehaltungsanlage am Standort Gladau, den Umbau und Ausbau des Kreuzweges zwischen der L54 und der Schweinehaltungsanlage sowie die Anbindung an die L54.

§ 1 Gestattung

Der Nutzer erhält das Recht, das von der Straße abfließende Niederschlagswasser auf die Fläche des Eigentümers abzuleiten.

§ 2 Dienstbarkeit

Der Eigentümer verpflichtet sich zur Sicherung der im § 1 bezeichneten Rechte und Pflichten eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bewilligen und beim Grundbuchamt zu beantragen.

§ 3 Entschädigung

Für die Gestattung der Inanspruchnahme zur Ableitung des Niederschlagswassers und der Eintragung einer Dienstbarkeit, erhält der Eigentümer eine Entschädigung in Höhe von 1.000,00 €.

Die Entschädigung ist binnen 2 Wochen nach Unterschrift des Eigentümers unter die Eintragungsbewilligung auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

- Kontoinhaber:
- IBAN:

Der Notar wird von beiden Vertragsparteien angewiesen, erst nach Zahlungseingang die Dienstbarkeit an das Grundbuchamt weiterzuleiten und die Eintragung der Dienstbarkeit zu beantragen.

§ 4 Kostenübernahme

Die für Gestaltung der Ableitung und Eintragung einer Dienstbarkeit anfallenden Kosten (z.B. Notarkosten, Kosten des Grundbuchamtes, ggf. Vermessungskosten) zahlt der Nutzer zu 100 %. Die hier anfallenden Kosten werden nicht mit den in § 4 genannten Entschädigungsleistungen verrechnet.

Die für die Beurkundung anfallenden Kosten des Eigentümers (z.B. Fahrtkosten) sind mit der in § 4 genannten Summe beglichen.

§ 5 Schlussbestimmungen

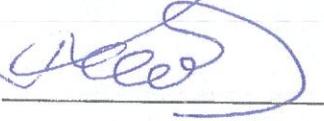
Änderungen und Ergänzungen dieses Gestaltungsvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die das Schriftformerfordernis aufgehoben wird.

Sollte dieser Gestaltungsvertrag lückenhaft oder eine seiner Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungsteile davon nicht beeinträchtigt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen bzw. lückenhaften Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Zinnow, 31.8.2021

Ort, Datum

Nutzer



Brandenstein, 31.8.2021

Ort, Datum

Eigentümer



Gestattungsvertrag

Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Amtsgericht	Blatt
Gladau	4	57/11	Burg	1149

(nachfolgend Grundstück genannt)

Eigentümer:

Dieter Engel
Karola Engel
Dretzeler Straße 1

39307 Genthin

Nutzer:

GLAVA GmbH, An der Mittelheide 5, 39307 Jerichow OT Roßdorf

Präambel

Die GLAVA GmbH, geschäftsansässig An der Mittelheide 5 in 39307 Jerichow OT Roßdorf, plant im Rahmen des laufenden B-Planverfahrens für ihre Schweinehaltungsanlage am Standort Gladau, den Um- und Ausbau des Kreuzweges zwischen der L54 und der Schweinehaltungsanlage sowie die Anbindung an die L54.

§ 1 Gestattung

Der Nutzer erhält das Recht, das von der Straße abfließende Niederschlagswasser auf die Fläche des Eigentümers abzuleiten.

§ 2 Dienstbarkeit

Der Eigentümer verpflichtet sich zur Sicherung der im § 1 bezeichneten Rechte und Pflichten eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bewilligen und beim Grundbuchamt zu beantragen.

§ 3 Entschädigung

Für die Gestattung der Inanspruchnahme zur Ableitung des Niederschlagswassers und der Eintragung einer Dienstbarkeit, erhält der Eigentümer eine Entschädigung in Höhe von 1.000,00 €.

Die Entschädigung ist binnen 2 Wochen nach Unterschrift des Eigentümers unter die Eintragungsbewilligung auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

- Kontoinhaber: *Karola Engel u. Dieter Engel*
- IBAN: *DE 47 8105 3272 1712 0076 68*

Der Notar wird von beiden Vertragsparteien angewiesen, erst nach Zahlungseingang die Dienstbarkeit an das Grundbuchamt weiterzuleiten und die Eintragung der Dienstbarkeit zu beantragen.

§ 4 Kostenübernahme

Die für Gestaltung der Ableitung und Eintragung einer Dienstbarkeit anfallenden Kosten (z.B. Notarkosten, Kosten des Grundbuchamtes, ggf. Vermessungskosten) zahlt der Nutzer zu 100 %. Die hier anfallenden Kosten werden nicht mit den in §3 genannten Entschädigungsleistungen verrechnet.

Die für die Beurkundung anfallenden Kosten des Eigentümers (z.B. Fahrtkosten) sind mit der in §3 genannten Summe beglichen.

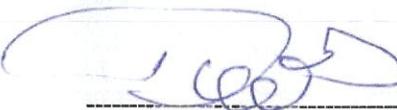
§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Gestaltungsvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die das Schriftformerfordernis aufgehoben wird.

Sollte dieser Gestaltungsvertrag lückenhaft oder eine seiner Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungsteile davon nicht beeinträchtigt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen bzw. lückhaften Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Zerichow, 13.5.24

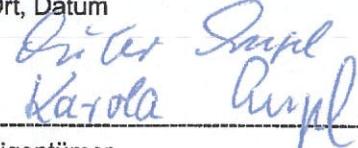
Ort, Datum



Nutzer

Blatzen, 20.5.24

Ort, Datum



Eigentümer

Gestattungsvertrag

Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Amtsgericht	Blatt
Gladau	4	54/1	Burg	1297

(nachfolgend Grundstück genannt)

Eigentümer:

Agrargenossenschaft eG Gladau/Dretzel
Brandensteiner Str. 7 b
39307 Genthin

Nutzer:

GLAVA GmbH, An der Mittelheide 5, 39307 Jerichow OT Roßdorf

Präambel

Die GLAVA GmbH, geschäftsansässig An der Mittelheide 5 in 39307 Jerichow OT Roßdorf, plant im Rahmen des laufenden B-Planverfahrens für ihre Schweinehaltungsanlage am Standort Gladau, den Um- und Ausbau des Kreuzweges zwischen der L54 und der Schweinehaltungsanlage sowie die Anbindung an die L54.

§ 1 Gestattung

Der Nutzer erhält das Recht, das von der Straße abfließende Niederschlagswasser auf die Fläche des Eigentümers abzuleiten.

§ 2 Dienstbarkeit

Der Eigentümer verpflichtet sich zur Sicherung der im § 1 bezeichneten Rechte und Pflichten eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bewilligen und beim Grundbuchamt zu beantragen.

§ 3 Entschädigung

Für die Gestattung der Inanspruchnahme zur Ableitung des Niederschlagswassers und der Eintragung einer Dienstbarkeit, erhält der Eigentümer eine Entschädigung in Höhe von 1.000,00 €.

Die Entschädigung ist binnen 2 Wochen nach Unterschrift des Eigentümers unter die Eintragungsbewilligung auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

- Kontoinhaber: *Agrargenossenschaft eG Gladau/Dretzel*
- IBAN: *DE 48 8106 3238 0002 2117 00*

Der Notar wird von beiden Vertragsparteien angewiesen, erst nach Zahlungseingang die Dienstbarkeit an das Grundbuchamt weiterzuleiten und die Eintragung der Dienstbarkeit zu beantragen.

§ 4 Kostenübernahme

Die für Gestaltung der Ableitung und Eintragung einer Dienstbarkeit anfallenden Kosten (z.B. Notarkosten, Kosten des Grundbuchamtes, ggf. Vermessungskosten) zahlt der Nutzer zu 100 %. Die hier anfallenden Kosten werden nicht mit den in §3 genannten Entschädigungsleistungen verrechnet.

Die für die Beurkundung anfallenden Kosten des Eigentümers (z.B. Fahrtkosten) sind mit der in §3 genannten Summe beglichen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Gestaltungsvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die das Schriftformerfordernis aufgehoben wird.

Sollte dieser Gestaltungsvertrag lückenhaft oder eine seiner Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungsteile davon nicht beeinträchtigt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen bzw. lückhaften Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Jenichow, 13.5.24

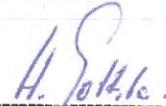
Ort, Datum



Nutzer

Gladau, 3.4.25

Ort, Datum



Eigentümer

Gestattungsvertrag

Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Amtsgericht	Blatt
Gladau	4	53/2	Burg	

(nachfolgend Grundstück genannt)

Eigentümer:

Claudia und Peter Müller, Straße der Freundschaft 18, 39307 Genthin OT Dretzel

Nutzer:

GLAVA GmbH, An der Mittelheide 5, 39307 Jerichow OT Roßdorf

Präambel

Die GLAVA GmbH, geschäftsansässig An der Mittelheide 5 in 39307 Jerichow OT Roßdorf, plant im Rahmen des laufenden B-Planverfahrens für ihre Schweinehaltungsanlage am Standort Gladau, den Um- und Ausbau des Kreuzweges zwischen der L54 und der Schweinehaltungsanlage sowie die Anbindung an die L54.

§ 1 Gestattung

Der Nutzer erhält das Recht, das von der Straße abfließende Niederschlagswasser auf die Fläche des Eigentümers abzuleiten.

§ 2 Dienstbarkeit

Der Eigentümer verpflichtet sich zur Sicherung der im § 1 bezeichneten Rechte und Pflichten eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bewilligen und beim Grundbuchamt zu beantragen.

§ 3 Entschädigung

Für die Gestattung der Inanspruchnahme zur Ableitung des Niederschlagswassers und der Eintragung einer Dienstbarkeit, erhält der Eigentümer eine Entschädigung in Höhe von 1.000,00 €.

Die Entschädigung ist binnen 2 Wochen nach Unterschrift des Eigentümers unter die Eintragungsbewilligung auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

- Kontoinhaber: *Claudia/Peter Müller*
- IBAN: *DE 51 8105 4000 1720 0165 22*

Der Notar wird von beiden Vertragsparteien angewiesen, erst nach Zahlungseingang die Dienstbarkeit an das Grundbuchamt weiterzuleiten und die Eintragung der Dienstbarkeit zu beantragen.

§ 4 Kostenübernahme

Die für Gestattung der Ableitung und Eintragung einer Dienstbarkeit anfallenden Kosten (z.B. Notarkosten, Kosten des Grundbuchamtes, ggf. Vermessungskosten) zahlt der Nutzer zu 100 %. Die hier anfallenden Kosten werden nicht mit den in § 4 genannten Entschädigungsleistungen verrechnet.

Die für die Beurkundung anfallenden Kosten des Eigentümers (z.B. Fahrtkosten) sind mit der in § 4 genannten Summe beglichen.

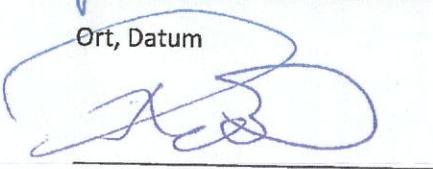
§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Gestattungsvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die das Schriftformerfordernis aufgehoben wird.

Sollte dieser Gestattungsvertrag lückenhaft oder eine seiner Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungsteile davon nicht beeinträchtigt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen bzw. lückhaften Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Jenckow, 31.8.2021

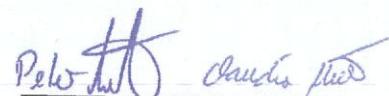
Ort, Datum



Nutzer

Dretzel 02.08.2021

Ort, Datum



Eigentümer

Gestattungsvertrag

Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Amtsgericht	Blatt
Gladau	4	53/1	Burg	

(nachfolgend Grundstück genannt)

Eigentümer:

Gisela und Otto Paul, Schattberger Straße 1, 39307 Genthin OT Gladau

Nutzer:

GLAVA GmbH, An der Mittelheide 5, 39307 Jerichow OT Roßdorf

Präambel

Die GLAVA GmbH, geschäftsansässig An der Mittelheide 5 in 39307 Jerichow OT Roßdorf, plant im Rahmen des laufenden B-Planverfahrens für ihre Schweinehaltungsanlage am Standort Gladau, den Um- und Ausbau des Kreuzweges zwischen der L54 und der Schweinehaltungsanlage sowie die Anbindung an die L54.

§ 1 Gestattung

Der Nutzer erhält das Recht, das von der Straße abfließende Niederschlagswasser auf die Fläche des Eigentümers abzuleiten.

§ 2 Dienstbarkeit

Der Eigentümer verpflichtet sich zur Sicherung der im § 1 bezeichneten Rechte und Pflichten eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bewilligen und beim Grundbuchamt zu beantragen.

§ 3 Entschädigung

Für die Gestattung der Inanspruchnahme zur Ableitung des Niederschlagswassers und der Eintragung einer Dienstbarkeit, erhält der Eigentümer eine Entschädigung in Höhe von 1.000,00 €.

Die Entschädigung ist binnen 2 Wochen nach Unterschrift des Eigentümers unter die Eintragungsbewilligung auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

- Kontoinhaber: *Oto Paul*
- IBAN: *DE 91 8106 3238 0004 0002 85*

Der Notar wird von beiden Vertragsparteien angewiesen, erst nach Zahlungseingang die Dienstbarkeit an das Grundbuchamt weiterzuleiten und die Eintragung der Dienstbarkeit zu beantragen.

§ 4 Kostenübernahme

Die für Gestattung der Ableitung und Eintragung einer Dienstbarkeit anfallenden Kosten (z.B. Notarkosten, Kosten des Grundbuchamtes, ggf. Vermessungskosten) zahlt der Nutzer zu 100 %. Die hier anfallenden Kosten werden nicht mit den in § 4 genannten Entschädigungsleistungen verrechnet.

Die für die Beurkundung anfallenden Kosten des Eigentümers (z.B. Fahrtkosten) sind mit der in § 4 genannten Summe beglichen.

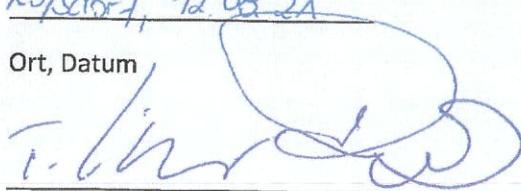
§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Gestattungsvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die das Schriftformerfordernis aufgehoben wird.

Sollte dieser Gestattungsvertrag lückenhaft oder eine seiner Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungsteile davon nicht beeinträchtigt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen bzw. lückenhaften Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Rodenkirchen, 12.08.21

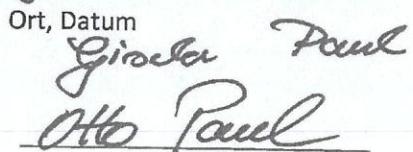
Ort, Datum



Nutzer

Gladau, 09.08.2021

Ort, Datum



Eigentümer